

[Zur Startseite](#)

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)

Kontakt

- **Axel Brasse**

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

Sautierstr. 26, 79104 Freiburg i. Br.

Direktlinks

- [Downloads zum Thema Bergbau](#)

Pfadnavigation

1. [Startseite](#)
2. Entity Print

Bergbau

Der Bergbau und alle mit dem Bergwerksbetrieb zusammenhängenden Tätigkeiten, Einrichtungen und Anlagen unterliegen einer staatlichen Aufsicht, der Bergaufsicht. Bergbehörden im Land sind das Ministerium für Wirtschaft und Rohstoffe.



Die Zuständigkeit der Bergbehörden umfasst den Bereich von der gewerblichen oder wissenschaftlichen Aufsuchung von Bodenschätzen über die Gewinnung und Aufbereitung bis zur Beendigung der Abschlussarbeiten.

Hauptaufgabe ist die vorbeugende Betriebsüberwachung.

Landesbergdirektion: Servicebehörde für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen

Beratung, Prüfung, Entscheidung und Überwachung aller bergbaurechtlichen Abläufe für die komplette Betriebsführung: von der Aufsuchung über die Gewinnung und Aufbereitung des Bodenschatzes bis zur Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen; Errichtung und Betrieb von Besucherbergwerken und Besucherhöhlen,

Erteilung von Gestattungen und Überwachung des Vollzugs nach Bergrecht, Arbeitsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Sprengstoffrecht, Chemikalienrecht, Flurhieb- und Gütelhieb- und Gütelfeld- und Flurhieb- und Gütelfeld- und Flurhieb- und Gütelfeld-

umfas

Unters

Ermittl

Beratu

Erdwä



LGRB

Steinsalzbergwerk Heilbronn - Schacht Franken

Diese Seite teilen



- [Auf Facebook teilen.](#)
- [Auf X teilen.](#)
- [Auf LinkedIn teilen.](#)
- [Auf XING teilen.](#)
- [Per E-Mail teilen.](#)